

Arbeitsstellensicherung bei Eingriffen in den Straßenverkehr aufgrund kurzzeitiger Arbeiten

(Qualifikation des Verantwortlichen nach MVAS 99, RSA 21 und ZTV-SA für Arbeitsstellen kürzerer Dauer an innerörtlichen Straßen und Landstraßen)

Arbeitsstellen an Straßen sind Gefahrenstellen, die gesichert und gekennzeichnet sein müssen. Als Arbeitsstellen kürzerer Dauer werden Baustellen definiert, bei denen die Arbeitsstellensicherung maximal 24 Stunden eingerichtet wird.

Die Sicherung und Kennzeichnung von Arbeitsstellen an Straßen berücksichtigt die verkehrsrechtliche Sicherung und dient dem Schutz des Baustellenpersonals sowie der Verkehrsteilnehmenden. Es sind besondere Sicherungsmaßnahmen gegenüber Dritten zu ergreifen, wenn Bau- oder Montagestellen an Straßen im öffentlichen Verkehrsraum eröffnet werden. Vorgaben dafür sind in Gesetzen, Verordnungen, Normen und durch Regelwerke dokumentiert.

Die Schulung der Verantwortlichen für die Sicherung von Arbeitsstellen kürzerer Dauer an innerörtlichen Straßen und Landstraßen, erfolgt nach MVAS 99, RSA 21 und ZTV-SA. Denn die Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen RSA 21 haben die RSA 95 abgelöst und sind mit Änderungen und Neuerungen am 16. Februar 2022 in Kraft getreten.

Alle Referierenden, welche dieses Seminar für die Verkehrs-Akademie Dortmund leiten, sind vom Industrieverband Straßenausstattung e.V. (IVSt) zertifiziert, Schulungen zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen nach dem Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 99), durchzuführen.

Die Teilnehmenden erhalten für die ganztägige Teilnahme an diesem Seminar nach Abschluss ein entsprechendes Schulungszertifikat.

Seminarinhalte:

- Allgemein: Übersicht der Regelwerke, Grundlagen RSA 21, Nutzung der Regelpläne; Entwickeln von Musterplänen, Sensibilisierung, Grundzüge MVAS 99
- Rechtsgrundlagen: Straßenverkehrs-Ordnung / RSA 21, Verkehrsrechtliche Anordnung, Verkehrssicherungspflicht, Verantwortung und Haftung, Straßenrecht, Strafrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht
- Technische Grundlagen: ZTV-SA, Technische Lieferbedingungen (TL), Verkehrszeichen (Anbringung und Aufstellung), Verkehrseinrichtungen, Mängel und Risiken, Leitmale, Verkehrsführung, Warnposten, Schutzeinrichtungen, Warnkleidung, Sicherheitskennzeichnung, Arbeitsschutz (z.B. ASR A 5.2) / Umweltschutz, sonstige Regelwerke

Zielgruppe:

Verantwortliche der Auftragnehmer, Mitarbeitende in Straßenbau- und Tiefbauämtern, in Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden, bei Stadtwerken, in Eigenbetrieben, in der Versorgungs- und Telekommunikationswirtschaft und in Verkehrsbetrieben, in der privaten Bauwirtschaft sowie in Handwerksbetrieben